

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/ EG – REACH (DE)

Ablagestelle: QMH	erstellt: OS / AL	Version 01/16
-------------------	-------------------	---------------

1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Unternehmens**Handelsname:** INOXI GREEN®**Relevante Verwendung des Stoffes
oder des Gemisches:**Desinfektionsmittelkonzentrat zur Vernebelung,
verdünnt einsetzen (1 Teil auf 2 bis 5 Teile Wasser) je
nach Anwendung**Verwendungen, von denen
abgeraten wird :**

keine bekannt

Lieferant, der das SDB bereitstellt:SIPS GmbH
D-97076 Würzburg
Sandäcker 2
Fon +49 (0) 0931 27002 260
Fax +49 (0) 0931 27002 261**Hersteller:**SIPS GmbH
D-97076 Würzburg
Sandäcker 2
Fon +49 (0) 0931 27002 260
Fax +49 (0) 0931 27002 261**Technische Auskunft:**

info@sips-hygiene.de

Auskunft SDB:

info@sips-hygiene.de

Notfallauskunft Firma:

+49 (0) 931 27002 260 (Mo-Fr 9:00-17:00)

2. Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffes oder des Gemisches****Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP):** nicht bestimmt**Einstufung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:** entfällt**Kennzeichnungselemente:** Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.**Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG****Gefahrensymbole:** keine**R-Sätze:** keine

Sonstige Gefahren

physikalisch-chem. Gefahren:	keine besonderen Gefahren bekannt
Umweltgefahren:	enthält keine Polybutylenterephthalate (PBT) oder andere persistente, bioakkumulierbare (vPvB) Stoffe
andere Gefahren:	nach derzeitigem Wissenstand nicht bekannt

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Produktart:	Gemisch
Bestandteilekommentar:	neutrale (pH 6 - 9) elektrochemisch aktivierte Kochsalzlösung enthält keine organischen Stoffe, insbesondere keine VOC und Stoffe der SVHC-Liste der REACH-Verordnung

4. Erste Hilfe Maßnahmen

allgemeine Hinweise:	keine besonderen Maßnahmen erforderlich, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
nach Augenkontakt:	gründlich mit Wasser ausspülen
nach Hautkontakt:	mit Wasser abspülen
nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken
nach Einatmen:	bei Beschwerden Frischluftzufuhr

Akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: keine bekannt

Hinweise für den Arzt: symptomatisch behandeln, SDB vorlegen lassen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht, Feuerlöschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen

besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
keine, es können geringe Mengen an Chlorgas entstehen

Hinweise für die Brandbekämpfung: keine besonderen zusätzlichen Maßnahmen erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Umweltschutzmaßnahmen: bei Freisetzung in die Umwelt mit viel Wasser nachspülen

Verfahren für Rückhaltung und Reinigung: mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich; beim Ab-, Um- und Einfüllen des Konzentrates Schutzbrille tragen

Hinweise zum sicheren Lagerung: Nur im Originalbehälter aufbewahren, Behälter dicht geschlossen halten.
vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen
empfohlene Lagertemperatur 5 bis 25°C
darf nicht mit Säuren in Kontakt kommen
Lagerklasse 12 (nichtbrennbare Flüssigkeiten)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: keine besonderen Hinweise

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzmaßnahmen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen

zu überwachenden Grenzwerten: sind nicht in relevanten Mengen im Produkt enthalten

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz: Schutzbrille tragen

Handschutz: nicht relevant

Körperschutz: nicht relevant

sonstige Schutzmaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: nicht erforderlich

thermische Gefahren: nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: siehe Abschnitte 6 und 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	farblos
Geruch:	schwacher Geruch nach Schwimmbad
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
pH-Wert bei 25°C:	6,0 – 9,0
pH-Wert (1%):	nicht relevant
Siedepunkt °C:	98 bis 102
Flammpunkt °C:	nicht anwendbar

Entzündlichkeit °C: nicht anwendbar

untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
brandfördernd:	nein
Dampf- / Gasdruck (kPa):	nicht bestimmt
Dichte bei 25°C (g/cm³):	1,001 bis 1,004
Schüttdichte (kg/m³):	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	mischbar
Viskosität:	nicht relevant

rel. Dampfdichte:	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht relevant
Schmelzpunkt °C:	0 bis -3
Selbstentzündung:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt: enthält keine Lösemittel

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.
Chemische Stabilität:	Unter normalen Umgebungsbedingungen 24 Monate stabil.
Gefährliche Reaktionen:	Reaktion mit Säuren; wirkt stark oxidierend
Zu vermeidende Bedingungen:	starke Erhitzung (>55°C)
Unverträgliche Materialien:	nicht passivierte ungeschützte Metalle
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Natriumchlorat; bei Kontakt mit Säuren Chlorgas

11. Angaben zur Toxikologie

akute Toxizität:	nicht bestimmt
Allgemeine Bemerkung:	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Gemische der EG“ in der letztgültigen Fassung.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität:	Toxikologische Daten liegen nicht vor.
Persistenz und Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
Mobilität und Bioakkumulationspotenzial:	keine Informationen verfügbar
PBT- und vPvB-Beurteilung:	nicht als PBT oder vPvB einzustufen
Andere ökologische Hinweise:	Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor. Negative ökotoxikologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung:	Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Die Abfallschlüsselnummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
Verpackung:	Entsorgung der Kunststoffverpackungen bei den örtlichen Entsorgern erfragen

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für den Land-, Schiffs- und Lufttransport (ARD/RID und GGVSE, IMDG/GGVSee, ICAO-TI und IATA/DGR).

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:	1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG
-------------------------	---

Transportvorschriften: ARD (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2013)

Nationale Vorschriften (DE): GefStoffV 2011; WRMG; WHG; TRG 300; TRGS 200, 220, 615, 900 und 905

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend gemäß VwVwS vom 27.7.2005 (Stand: 2013)
Störfallverordnung: nein
TA-Luft: nicht anwendbar
GISBAU, Produktcode: nicht anwendbar
Lagerklasse (TRGS 510) LGK 12: nicht brennbare Flüssigkeiten
Beschäftigungsbeschränkungen: nein
VOC (1999/13/EG) 0%
sonstige Vorschriften: nicht anwendbar

Stoffsicherheitsbeurteilung: wurde nicht durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle früheren Versionen.

Alle vorstehenden Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.

Abkürzungen und Akronyme

ARD Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereux

GGVSE Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods

ICAO-TI International Civil Aviation Organization - Technical Instructions

IATA International Air Transport Association

DGR Dangerous Goods Regulations

GefStoffV Gefahrstoffverordnung

WRMG Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

WHG Wasserhaushaltsgesetz

TRG Technische Regeln für technische Gase

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

TA-Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft



LGK	Lagerklasse
GISBAU	Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
PBT	Polybutylenterephthalat(e)
vPvB	sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe
VOC	volatile organic compounds
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EU	Europäische Union
EG	Europäische Gemeinschaft
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures